

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 11. Dezember 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Hager Bernhard Vizebgm.
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
6. Hemetsberger Johann
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mayr Wolfgang
11. Mulser Robert
12. Muss Josef
13. Reiter-Kofler Franz Josef
14. Schneeweiß Andreas
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Schachermair Gerhard
Ott Manfred
Huemer Friedrich
Micheler Helmut
Ott Wilhelm
Starlinger Josef
Reiter-Kofler Alfred

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Fuchsberger Walter
Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
Leitner Magdalena
Probst Johann
Roither Klaus
Steiner René BSc

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 30.11.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 23.10.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

1. Dringlichkeitsantrag Bgm. Zeilinger.

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung der Auszahlung der Förderungen und freiwilligen Zuwendungen mittels Gutscheinen der Gemeinde“ übersehen. Damit die Auszahlung der Gemeindeförderungen im Jahr 2019 mit einem Gutscheinsystem der Gemeinde durchgeführt werden kann sollte die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 erfolgen.

Da man sich aber über die weitere Vorgehensweise noch nicht einig ist, soll eine Arbeitsgruppe (mit Vertretungen aus jeder Fraktion) gebildet und dieser Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatsitzung aufgenommen werden.

Aus dem angeführten Grund ersuche ich um Aberkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag (Aberkennung der Dringlichkeit) abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

2. Dringlichkeitsantrag Bgm. Zeilinger.

In der Gemeindevorstandssitzung am 27.11.2018 wurde über die Verleihung eines Ehrenringes an Herrn Pfarrer Karl Kammerer beraten und hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, dass dieser Antrag mittels Dringlichkeitsantrag eingebracht werden soll.

Aus oben angeführten Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Da die Querfräsungen im Asphalt für die Reduzierung der Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs in der Ortschaft Froschern zu tief gefräst wurden mussten diese wieder mit As-

phalt aufgefüllt werden. Für die Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen wurde Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck aufgenommen und wurde von Herrn Aigner mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen mit dem Straßenmeister zu besprechen sind.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet in Jagersberg versagt wird. Die Gemeinde hat binnen 20 Wochen, das ist bis 05. April 2019 Zeit dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet in Oberthumberg versagt wird. Die Gemeinde hat binnen 16 Wochen, das ist bis 13. März 2019 Zeit dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Da mit dem ersten Schneefall bereits etliche Meldungen im Gemeindeamt eingelangt sind, dass Äste und Sträucher in die Fahrbahn ragen werden die Grundstückbesitzer mittels Rückscheinbrief aufgefordert Äste, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Sollte dies innerhalb einer Frist von 1 Monat nicht geschehen wird eine Meldung an die Verkehrsabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung des Dienstpostens für den Schulwart beschlossen da mit Mitte nächsten Jahres Herr Fuchsberger in die Altersteilzeit geht.

Mit dem Jahr 2019 werden alle Sitzungseinladungen für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse ausschließlich im Gemeinde Intranet übermittelt. Der Termin der Sitzung wird per Mail mit der Loginseite www.neukirchen-voeckla.at/intranet den Sitzungsteilnehmern bekannt gegeben. Sollte jemand noch keinen Zugang zum Intranet haben, dann bitte im Gemeindeamt bei Frau Schick melden.

Heute wird Herr Pevny vom Land OÖ im Laufe der Gemeinderatsitzung eintreffen. Anschließend wird eine Sitzungsunterbrechung stattfinden und Herr Pevny wird zu Tagesordnungspunkt 16 über die Gründung eines Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen an der Vöckla“ für die Dorfentwicklung von Neukirchen/V. mittels einer Präsentation berichten. Weiteres besteht die Möglichkeit einer Frage- sowie Diskussionsrunde bevor der Tagesordnungspunkt beschlossen wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.29 in Mühlleiten (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Josef u. Brigitte Haidecker, wh. Mühlleiten 2 haben eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, „Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet“ in Mühlleiten beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 04.09.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 10.09.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Umwelt- Bau- und Anlagentechnik
- Amt der Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Netz Oberösterreich, Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen

- Bundesministerium Nachhaltigkeit u. Tourismus, Abt. Bergbau-Rechtsangelegenheiten
- RAG Austria AG
- Militärkommando für O.Ö.

In der Stellungnahme des Amtes der Landesregierung Abt. Umweltschutz wurde aus lärmschutztechnischer Sicht auf den geringen Schutzabstand zur Reitsportanlage von derzeit 23 m bzw. auf den verringerten Schutzabstand von 16 m hingewiesen. Diese Schutzabstände reichen nach Ansicht des Sachverständigen nicht aus, um Lärmbeeinträchtigungen ausschließen zu können. Es wurde daher in der gegenständlichen Stellungnahme angeführt, dass „gegebenenfalls abstandskompensierende Lärmschutzmaßnahmen“ vorzusehen sind.

Durch diese geringfügige Bauländerweiterung um ca. 300 m², wird kein zusätzlicher Bau- platz geschaffen, sondern das bestehende, bebaute Grundstück mit der Nr. 748/2 um die beantragte Fläche vergrößert. Das Wohnhaus auf der gegenständlichen Fläche hat bereits vor Genehmigung der Sonderwidmung „Reitsportanlage“, Änderung Nr. 3.21 bestanden, der Eigentümer des Grst. 748/2 war im Änderungsverfahren involviert und hat diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben.

Vom Betreiber der Reitsportanlage wurde mitgeteilt, dass sich lediglich 4 Pferde auf der Anlage befinden. Die Anlage wird nur privat genutzt, Veranstaltungen wie Turniere udgl. haben bisher nicht stattgefunden und werden auch künftig nicht stattfinden. Bisher sind keinerlei Beschwerden über Lärmbeeinträchtigungen von Bewohnern der Ortschaft Mühlleiten beim Betreiber der Reitsportanlage bzw. im Gemeindeamt eingelangt. Auf Grund der Größe der Reitsportanlage (Pferdestall 37 m², Heulager 21 m²) und der Tatsache dass bisher keine Lärmbelästigungen stattgefunden haben, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass für die beantragte Umwidmung keine „abstandskompensierende Lärmschutzmaßnahmen“ erforderlich sind und wird um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.29 gebeten.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Dorfgebiet - Erweiterung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.29 in Mühlleiten „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes um ca. 300 m²“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für die Finanzierung „Lärmschutzmaßnahmen Neudorf“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für das Projekt „Lärmschutzmaßnahmen Neudorf“ ein Darlehen in der Höhe von € 104.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Sparkasse Frankenmarkt, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG PSK Bank, Kommunalkredit Austria AG., HYPO OÖ., Oberbank AG. und Volksbank OÖ.. Die Banken konnten ein Angebot über die Finanzierung mit 6-monats EURIBOR stellen.

Von folgenden Banken wurde ein Angebot gestellt und wurden diese verglichen.

Vergleich des Aufschlages:

Raiba Neukirchen/V.	0,80
Sparkasse Frankenmarkt	0,80
UniCredit Bank Austria AG	0,93

Die Darlehensaufnahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der O.Ö Landesregierung und wird erst nach deren Erteilung rechtswirksam.

Den Fraktionen wurden die Angebote, das Angebotsprotokoll, die Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla mit Ratenplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Darlehen zur Finanzierung für das Projekt „Lärmschutzmaßnahmen Neudorf“ vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der OÖ. Landesregierung in Höhe von € 104.000,-- mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,8 %-Punkte an die Raiffeisenbank Neukirchen zu vergeben und die Darlehensurkunde Konto IBAN AT53 3435 6000 2006 2857 samt Ratenplan zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die Unterlagen wie Angebote, Angebotsprotokoll, Darlehensurkunde mit Ratenplan den Fraktionen ausgehändigt wurde wird einstimmig auf die Verlesung der Darlehensurkunde verzichtet.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung und Bauausführung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA09 Litzingstraße (Bgm.)

Bericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde eine Baulandwidmung im Bereich der Litzingstraße beschlossen. Da Herr Streibl Wolfgang die Parzellen bereits verkauft hat soll die Errichtung des Oberflächen- und Abwasserkanals ehest durchgeführt werden. Für die Planung wurden von den Firmen Hipi, Hydro und Köttl Angebote eingeholt. Beim Vergleich der Angebote wurde die Firma Hydro als Billigstbieter ermittelt.

Den Fraktionen wurden die Angebote und ein Angebotsvergleich zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Planungs- und Bauausführungsphase des Kanalbauprojektes BA09 samt der Straßenplanung an die Firma Hydro als Billigstbieter mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von € 17.616,76 zu vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Die Firma Hydro hat bereits ein Projekt durchgeführt. Wurden dabei gute Erfahrungen gemacht und ist es üblich, dass die Planung und Bauausführung in einer Hand liegt.

Bgm. Zeilinger: Das Projekt funktionierte insgesamt sehr gut. Von Herrn Baumeister Schneeweiß wurde mitgeteilt, dass die Restarbeiten eher zögerlich erfolgen. Kleine Stra-

ßenstücke wurden noch nicht asphaltiert bzw. Grenzsteine wurden noch nicht eingemessen. Jedoch ist nicht nachvollziehbar ob dies an der Firma Hydro oder der Baufirma liegt. Im Allgemeinen hörte man nichts Negatives. Herr DI Berghammer aus Frankenburg ist für die Gemeinde Neukirchen/V. zuständig. Der Hauptfirmensitz liegt in St. Pölten. In dieser Baugröße ist es üblich, dass Planung und Bauausführung von einem Anbieter erfolgt.

GR. Schneeweiß: Die Angebote sind sehr schwierig zu vergleichen da unterschiedliche Preise bei den Errichtungskosten und auch für die Straßenplanung herangezogen wurden.

Bgm. Zeilinger: Bei zukünftigen Ausschreibungen sind klarere Angaben vorzugeben damit die Angebote vergleichbarer werden.

GR. Hemetsberger: In der Planskizze ist die Querung der Lichtenegger Gemeindestraße durch den Oberflächenwasserkanal eingezeichnet. Wird die Straße aufgedrückt oder hindurchgeschossen.

Bgm. Zeilinger: Da in diesem Bereich der Ackersberger Gemeindestraße ein alter Asphaltbelag ist, wird wahrscheinlich aufgedrückt werden.

GR. Kircher fragt wie die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgen wird.

Bgm. Zeilinger: In diesem Bereich handelt es sich um einen Mischwasserkanal. Es ist angedacht ein Oberflächenwasserrückhaltebecken zu errichten und wird das Überwasser in kleinen Mengen in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GR. Schneeweiß Walter, ÖVP)

1 Enthaltung (GR. Schachermaier, FPÖ)

6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Verkauf von öffentlichem Gut, Parzelle 1906, KG Neukirchen/V. im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4 an Monika Gösweiner (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von den Ehegatten Monika und Andreas Gösweiner wurde im Sommer im Gemeindeamt nachgefragt ob die Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich ihrer Liegenschaft Sonnleiten 4 möglich wäre da sie beabsichtigen südseitig gegenüber dem jetzigen Wohnhaus ein neues Wohnhaus zu errichten und dann das öffentliche Gut zwischen den beiden Häusern hindurchführen würde. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das öffentliche Gut beim Bau des Stallgebäudes im Jahr 1972 nie verlegt wurde und daher das jetzt im Grundbuch eingetragene öffentliche Gut mitten durch das Stallgebäude geht. Darüber wurde bereits mehrmals im Gemeindevorstand beraten. Dem Gemeindeamt wurde mitgeteilt, dass sich Fam. Gösweiner einen Kaufpreis von maximal € 5,-- pro Quadratmeter vorstellen könnte und wie im Ansuchen von Frau Monika Gösweiner enthalten für sämtliche Kosten der Vermessung und Grundbucheintragungen aufkommen würden. Weiters werden die Fahrrechte wieder, bzw. neu eingetragen.

Den Fraktionen wurden das Ansuchen von Frau Monika Gösweiner und ein Lageplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung für den Verkauf von öffentlichem Gut, Parzelle 1906, KG Neukirchen/V., im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4, ähnlich wie im Plan eingezeichnet an Frau Monika Gösweiner und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Es handelt sich um ca. 750 m². Die Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Sonnleiten 4 soll mit dem öffentlichen welches vorher in nördlicher Richtung geht verbunden werden. Das öffentliche Gut im Bereich der Gebäude soll aufgelassen werden. Für die Eintragung der Fahrrechte der Grundanrainer hat Frau Gösweiner zu sorgen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte für den Umbau des Objektes Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.06.2018 die Vergabe der Planung für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an Arch. Christoph Grabner beschlossen. Bei der Präsentation in der Gemeinderatsitzung am 04.09.2018 wurde auch über eine Erschließung der Arztpraxis von der Westseite aus gesprochen. Die darauffolgenden Arbeitskreissitzungen haben ergeben, dass bedingt der Nähe zu den Parkplätzen die Erschließung der Gemeindearztpraxis im Gebäude Hauptstraße 21 unbedingt von der Westseite erfolgen soll.

Über die weiteren Schritte zur Umsetzung für den Einbau einer Arztpraxis in das Gebäude Hauptstraße 21 soll folgende Vorgehensweise beschlossen werden.

- Eingang zur Gemeindearztpraxis westseitig laut vorliegendem Planentwurf von Arch. Grabner vom 10.10.2018
- Ausschreibung der freien Flächen im Erdgeschoß hat (ca. 80m²) in den Gde-Nachrichten
- Laut LR Hiegelsberger ist eine Finanzierung mittels Darlehen denkbar. Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von € 960.000,-- auf 25 Jahre (danach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Antragstellung auf Genehmigung der Darlehensaufnahme beim Land OÖ.)

Den Fraktionen wurden der Planentwurf vom 10.10.2018, die Kostenschätzung vom 12.11.2018 und die Diskussionspunkte zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der

- Einarbeitung des Einganges der Gemeindearztpraxis auf der Westseite in die Einreichplanung
- Ausschreibung der freien Flächen im Erdgeschoß (ca. 80m²) in den Gde-Nachrichten
- Darlehensausschreibung in Höhe von € 960.000,-- auf 25 Jahre

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine digitale Vorstellung des neuen Planentwurfes von GR. Architekt Grabner. Aufgrund der Einigung in der letzten Besprechung wurde der Planentwurf so abgeändert, dass die Arztpraxis vom Ortsplatz her erschlossen werden soll und nur eine ebenerdige Nutzung angestrebt wird. Der Haupteingang befindet sich auf der Vorderseite. Ein Nebeneingang und Parkplatz für den Arzt, Behindertenparkplatz sowie weitere 4 Parkplätze Richtung Bushaltestelle und 2 Parkplätze im vorderen Bereich des Gebäudes sind ebenfalls geplant. Von den zwei vorderen Parkplätzen erreicht man als Fußgänger das Gebäude über eine Stiege, bzw. über die seitlichen barrierefreien Zugänge. Somit kann als Fußgänger der Praxiseingang problemlos und sicher erreicht werden. Der Liftschacht wird ausgebaut falls doch ein Ausbau des ersten Stockes, bzw. Dachgeschosses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte. Im Keller befinden sich ein Technikraum, ein Lagerraum und zwei Abstellräume. Weiters erklärt Architekt Grabner noch die restlichen Räumlichkeiten des Obergeschosses und verschiedenen Ansichten des Gebäudes.

GR. Hemetsberger: Die zwei Parkplätze vor dem Gebäude in der Kurve sind skeptisch zu betrachten, da das Ein- u. Ausparken sehr unübersichtlich ist.

Bgm. Zeilinger: Die zwei Parkplätze sind zum Vorteil der Arztbesucher, da die Nähe zur Arztpraxis gegeben ist. Die Verkehrsinsel wird entfernt, somit ergibt sich genug Platz und es wird eine normale Kreuzung errichtet.

GR. Grabner: Das Gebäude ist barrierefrei über die seitlichen Zugänge erreichbar und von den 2 Parkplätzen vor dem Gebäude über 3 Stufen. Für die Autofahrer besteht eine einwandfreie Sicht im Kreuzungsbereich.

GR. Leitner sieht die geplanten zwei Parkplätze vor dem Gebäude Hauptstraße 21 als Verkehrsberuhigung.

Bgm. Zeilinger: Im Ortszentrum soll eine 30er Zone angestrebt werden. Von einer Begegnungszone würde er eher absehen.

GR. Brettbacher: Es ist fragwürdig ob in der Arztpraxis ein WC ausreichend ist.

GR. Grabner: Die Arztpraxis in Ungenach wurde besichtigt. Es wurde von der Gemeindeärztin mitgeteilt, dass ein WC ausreichend ist. Es besteht die Möglichkeit statt dem Abstellraum ein weiteres WC einzuplanen.

GV. Humer: Können die Parkplätze schräg angesetzt werden um das An- u. Abfahren zu erleichtern.

GR. Grabner: Die Parkplätze wurden 90° an die Straße angepasst damit sie von beiden Seiten an- und abfahrbar sind.

GR. Stockinger: Wurde die Änderung mit Dr. Aschenberger besprochen bzw. hat dieser genug Platz sowie werden Büroräume geplant und vergeben.

GR. Grabner: Es wurde mit Dr. Aschenberger Rücksprache gehalten und vor Errichtungsbeginn wird nochmals alles besprochen und besichtigt. Das Auslangen mit zwei Arzträumen für ihn und seine Frau sind gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit der Planänderung, dass das Büro noch als Erweiterung für einen Arzttraum umgeändert wird.

Bgm. Zeilinger: Wie bereits bekannt, ist einer der Interessenten Herr Dambauer (Versicherung Dambauer). Weitere Anfragen von Interessenten für die Büroräume werden anhand einer Ausschreibung ermittelt und anschließend vergeben.

GR. Stockinger: Man könnte die Verkehrsinsel vorweg entfernen und die anschließende Verkehrssituation beobachten um abschätzen zu können, ob die Lage bezüglich der Errichtung der zwei Parkplätze nicht sicht- oder verkehrsbehindernd ist.

Bgm. Zeilinger: Bei der Besprechung mit Professor Mag. Dr. Emberger hat dieser mitgeteilt, dass schmale, bzw. unübersichtliche Straßenstücke eher eine Verkehrsberuhigung bewirken. Je geradliniger und übersichtlicher eine Straße verläuft, desto schneller wird gefahren. Da es sich hier um Schule-, Kindergarten- und Arztbereich handelt muss man versuchen die bestmögliche Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Die Detailplanung muss in nächster Zeit ausgearbeitet werden und die Darlehensauschreibung erfolgen. Da in der Detailplanung einige Entscheidungen über Baumaterialien zu treffen sind soll der Bau- und Straßenausschuss damit beauftragt werden.

GR. Grabner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Verordnungsprüfung der Feuerwehr-Gebührenordnung durch das Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die im § 4 Abs. 5 angeführte Pauschalgebühr von 24 Stunden mit den in der Anlage befindlichen Fußnoten für die Tarife nicht übereinstimmen. Hier wurde nämlich eine Pauschalgebühr für 12 und 24 Stunden angeführt. Dieser Fehler ist zu beheben und die Feuerwehr-Gebührenordnung neu zu beschließen.

Nach den Unterlagen des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales wurde die Gebührenordnung neu erstellt und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung mit den im Anhang angeführten Tarifen in der vorliegenden Form laut Feuerwehrgesetz 2015 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Essenstarife ab 01.01.2019 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurden die Kosten für die Essensportionen für Essen auf Räder, Schulen und Horte, Kindergärten und Krabbelstuben für das Jahr 2019 mitgeteilt. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde darüber beraten, dass

spätestens mit 01.01.2019 die Essenstarife der Gemeinde den vorgeschriebenen Tarifen des Sozialhilfeverbandes angeglichen werden sollen.

Die Tarife stellen sich wie folgt dar:

	Gemeindetarif derzeit	SHV-Tarif ab 01.01.2019 (inkl. MwSt)	Gemeindetarif ab 01.01.2019
Essen auf Räder	6,80	6,82	6,82
Erwachsene	4,60	4,62	5,12
Schüler	4,10	4,62	4,62
Kindergartenkinder	3,10	3,36	3,36
Krabbelstubenkinder	1,65	1,68	1,68

In der Gemeindevorstandssitzung vom 27.11.2018 wurde darüber beraten und hat sich dieser für die Weiterverrechnung des vom SHV bekannt gegebenen Betrages ausgesprochen. Von der Gemeinde werden derzeit noch keine Kosten für Essenstransport, Personal der Ausspeisungsküche, Betriebskosten, etc. in die Gebühren eingerechnet. Da für Erwachsene in Schulen und Kindergärten bis jetzt ein Betrag von 50 Cent über dem Tarif für Schulen eingehoben wurde soll dies auch so beibehalten werden.

Ich stelle den Antrag, dass ab 01.01.2019 die Essenstarife für Essen auf Räder mit € 6,82, für Erwachsene mit € 5,12, für Schüler mit € 4,62, für Kindergartenkinder mit € 3,36 und für Krabbelstubenkinder mit € 1,68 inklusive der gesetzlichen Steuer vorgeschrieben werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Abfallordnung ab 01.01.2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Seit Beschlussfassung der Abfallordnung im Jahr 2012 sind in der Entsorgung der Hausabfälle, der sperrigen Abfälle und biogenen Abfälle Änderungen eingetreten. So wurde z.B. der MASI-Tag eingestellt, für die biogenen Abfälle steht eine 240 Liter Tonne zur Verfügung und werden die Biotonnen durch die Energie AG Oberösterreich Umweltservice GmbH abgeholt.

Die Änderungen wurden in die neu erstelle Abfallordnung eingearbeitet und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die neu erstellte Abfallordnung mit Gültigkeit 01.01.2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Abfallgebühren nicht angehoben. Da in der Zwischenzeit der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband von € 17,-- auf € 18,--

je Einwohner angehoben wurde und eine Teuerung bei der Entsorgung der biogenen Stoffe eingetreten ist wurde eine 2 %-ige Anhebung der Abfallgebühren durchgeführt. Die neu erstellte Abfallgebührenordnung für das Jahr 2019 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Abfallgebührenordnung für das Jahr 2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2019 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.359,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 3,83 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Es wurden daher folgende Änderungen der Kanalgebührenordnung durchgeführt.

Im § 2 wird der Betrag für die Berechnung der Bewertungspunkte (BP) von € 18,50 im Jahr 2018 auf € 19,00 im Jahr 2019 angehoben.

Im § 2(a) erhöht sich somit die Grundgebühr von € 740,- im Jahr 2018 auf € 760,- im Jahr 2019.

Im § 2(b) erhöht sich die variable Anschlussgebühr von € 2.590,- im Jahr 2018 auf € 2.660,- im Jahr 2019.

Im § 5(1a) wird die Kanalbenützungsgebühr von € 3,75 im Jahr 2018 auf € 3,83 im Jahr 2019 angehoben.

Die Preise sind exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 10% angeführt.

Den Fraktionen wurde die Kundmachung über die Erhöhung der Sätze in der Kanalgebührenordnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung des Betrages eines Bewertungspunktes im § 2 mit € 19,00, der Grundgebühr im § 2(a) mit € 760,-, die variablen Gebühr im § 2(b) mit € 2.660,- und im § 5(1a) die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,83 exkl. 10% MWSt., zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres werden die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgelegt. Die Hebesätze und Gebühren wurden entweder den heute beschlossenen oder bereits bestehenden Verordnungen entnommen oder sind mit diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen. Die Kundmachung mit sämtlichen Tarifen der Feststellung der Hebesätze und Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Abgabe, Gebühr, Hebesatz	*inkl. MWSt.	Tarif	
Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Lustbarkeitsabgabe		15	v.H.d. Preises od. Entgelt
Hundabgabe		40,00 €	
Hundabgabe Wachhund		20,00 €	
Hundemarke		2,00 €	
Kanalbenützungsg Gebühr*		4,21 €	
Zählermiete (bis 5 m³/h)*		10,00 €	
Zählermiete (ab 6 m³/h)*		24,00 €	
Zählermiete (Warmwasser)*		30,00 €	
Kanalanschlussgebühr Grundgebühr*		836,00 €	
Kanalanschlussgebühr je Bewertungspunkt*		20,90 €	
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr*		2.926,00 €	
Kunststoff-Abfalltonne (60lt/90lt)*		35,00 €	
Abfallgrundgebühr pro Haushalt*		53,12 €	
60lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		44,40 €	
90lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		66,64 €	
90lt-Tonne 3-wöchig (blau)*		141,60 €	
770lt-Container 3-wöchig*		1.211,08 €	
1.100lt-Container 3-wöchig*		1.730,20 €	
Abfallsack - 60 lt*		7,00 €	
Wertmarke 1 Tonnenentleerung*		8,00 €	
Essen "Essen auf Räder"*		6,82 €	
Essen KindergärtnerInnen* u. Lehrpersonal		5,12 €	
Essen SchülerInnen		4,62 €	
Essen Kindergartenkinder*		3,36 €	
Essen Krabbelstubenkinder*		1,68 €	
Zustellung "Essen auf Räder"*		1,20 €	
Zuschlag "Mittagsbetreuung"		0,90 €	
Leichenhallengebühr (Aufbew. bis 5 Tage)		70,00 €	
Aufbew. jeder weitere Tag		10,00 €	
Kühlvitrine pro Tag		15,00 €	
Obduktionsraum pro Tag		15,00 €	
Vornahme Obduktion		50,00 €	
Schulhefte u. Kopienersatz je Semester		17,00 €	

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2019 wurden 3 Geldinstituten angeschrieben.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,2% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,4% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,25% Rahmenprovision 4,8% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	1,09%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Rahmenprovision keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote und eine Zusammenstellung ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 2.400,-
Hypo	€ 3.750,-
Raiba Neukirchen	€ 2.180,-

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit 1.180.000,- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2019 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023 samt Prioritätenreihung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 20.11.2018 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausferti-

gung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen gestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 konnte ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von je € 4.738.200,- erstellt werden.

Es konnte eine Rücklage ordentlicher Haushaltsmittel in Höhe von € 125.100 veranschlagt werden.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2019 beträgt € 1.180.000,-, das ist unter einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Haushaltskonten für den Voranschlag 2019 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Die Einnahmen der Ertragsanteile steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 von € 2.148.900,- auf € 2.227.500,-. Das ist eine Erhöhung der gesamten Bundesabgaben von € 78.600,-.

Der SHV-Beitrag verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2018 von € 757.100,- auf € 753.600,-.

Der Krankenanstaltenbeitrag steigt von € 565.000,- auf € 592.600,-, das sind Mehrausgaben von € 27.600,-.

Da die Einnahmen der Kommunalsteuer in den letzten Jahren immer über € 560.000,- betragen haben wurde für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von € 560.000,- anstatt wie bisher € 540.000,- veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 1.311.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 1.225.900,- auf. Dies ergibt Mehreinnahmen in Höhe von € 85.600,-. Dieser Betrag dient zur Ausfinanzierung für den Ankauf der Liegenschaften Hauptstraße 21 und Kirchenplatz 2.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

FF Einsatzbekleidung

Einnahmen	€ 2.900	=	1.800,- BZ-Mittel, 1.100,- oH.-Anteil
Ausgaben	€ 2.900		

Ortsplatzgestaltung

Einnahmen	€ 50.000	=	Zuführung aus oH.
Ausgaben	€ 50.000		

Gemeindestraßenbau

Einnahmen	€ 160.000		(32.000,- LZ, 50.000,- BZ, 36.100,- Verrechnung oH., 30.000,- Bauhofleistung, 10.000 Verkehrsflächenbeitrag, 1.900,- Aufschließungsbeitrag)
Ausgaben	€ 160.000		

Hochwasserschutz Zipf

Einnahmen	€ 39.000	=	Zuführung aus oH.
Ausgaben	€ 39.000		

Schallschutzwand Neudorf			
Einnahmen	€ 104.000	=	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 104.000		
Liegenschaftsankauf Kirchenplatz 2 u. Hauptstraße 21			
Einnahmen	€ 85.600	=	BZ-Mittel
BA09 - Litzingstraße			
Einnahmen	€ 265.000	=	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 265.000		
Liegenschaft Hauptstraße 21- Umbau			
Einnahmen	€ 600.000	=	Darlehensaufnahme
Einnahme	€ 5.000	=	Bauhofleistung
Ausgaben	€ 605.000	=	angenommene Teilkosten

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wurde erstellt und den Fraktionen die Daten der freien Budgetspitze, der mittelfristige außerordentliche Investitionsplan, der Vergleich Maastricht-Ergebnis und eine Prioritätenreihung der Vorhaben ausgefolgt. Die Prioritätenliste stellt sich wie folgt dar:

1. Liegenschaft Hauptstraße 21 – Umbau (2019)
2. Ortsplatzgestaltung (2019)
3. BA09 – Litzingstraße (2019)
4. Schallschutzwand Neudorf (2019)
5. Hochwasserschutz Zipf (2019)
6. LKW-Ankauf (2021)
7. Rüstfahrzeug – FF-Neukirchen (2021)
8. Traktor-Ankauf (2022)
9. Kleintraktor-Ankauf (2023)
10. Neue Mittelschule – Sanierung (2025)
11. Kindergarten Erweiterungsumbau (2025)
12. Amtshaus Sanierung/Neubau (2025)

Laut Voranschlagserslass kann die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres nur mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 samt Mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2019 bis 2023 und der Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristigem Finanzplan 2019 bis 2023 samt Prioritätenreihung mit folgendem Inhalt:

- Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 4.738.200,-.
- Im außerordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 1.311.500,- und Ausgaben in Höhe von € 1.225.900,- auf. Dies ergibt einen Finanzüberschuss von € 85.600,- im Haushaltsjahr 2019.
- Den Mittelfristigen Finanzplan samt Prioritätenreihung wie oben angeführt.
- Den für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Kassenkredit in Höhe von € 1.180.000,-.

- Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.329.000,- für die Bauvorhaben Lärmschutz Neudorf, Hauptstraße 21-Umbau und Kanal BA09- Litzingstraße.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Eine Anregung wäre, bei der Prioritätenreihung die Reihung des jetzigen Jahres und des Vorjahres nebeneinander darzustellen, um eine Veränderung leichter nachvollziehen zu können.

Bgm. Zeilinger: Dies könnte zukünftig berücksichtigt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Sitzungsunterbrechung

Um 20.50 Uhr erfolgt wie bereits von Bgm. Zeilinger angekündigt die Sitzungsunterbrechung. Herr Pevny hält einen Vortrag über die Gründung eines Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen an der Vöckla“ für die Dorfentwicklung von Neukirchen an der Vöckla. Der Gemeinderat wird ausführlich über die Thematik informiert und abschließend erfolgt eine Fragerunde. Informationen sind ebenfalls aus den beigelegten Unterlagen des Sitzungsprotokolls (Powerpointpräsentation von Herrn Pevny) ersichtlich.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen an der Vöckla“ für die Dorfentwicklung von Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

- Gründung eines Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen an der Vöckla
- Ansuchen für den Beitritt der Dorf- und Stadtentwicklung beim Amt der OÖ. Landesregierung

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung zur Gründung eines Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen an der Vöckla und ein Ansuchen für den Beitritt zur Dorf- und Stadtentwicklung beim Amt der OÖ. Landesregierung einzubringen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 Enthaltungen: (GR. Schachermair, FPÖ; GV. Humer Erich, FPÖ; GR. Reiter-Kofler Franz, FPÖ; GR. Reiter-Kofler Alfred, FPÖ;)

17. Allfälliges

2. Dringlichkeitsantrag Bgm. Zeilinger.

Herr Pfarrer Karl Kammerer wirkt seit dem Jahr 1973 als Pfarrer in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla. Als Anerkennung und Dank für seine 45-jährige seelsorgerische Betreuung der Pfarrgemeinde Neukirchen/V. soll ihm der Ehrenring der Gemeinde anlässlich seines 80-ten Geburtstages überreicht werden. Zu Beginn seines Wirkens in Neukirchen wurde unter Pfarrer Karl Kammerer der Kirchenumbau in den Jahren 1976 u. 1977 durchgeführt und die Pfarrkirche im Jahr 1978 eingeweiht. In seiner Zeit wurden auch die Pfarrheimsanierung und die Friedhofssanierung durchgeführt.

Herr Pfarrer Karl Kammerer hat sich um die Pfarrgemeinde sehr verdient gemacht und soll ihm der Ehrenring der Gemeinde verliehen werden.

Ich stelle den Antrag, dass Herrn Karl Kammerer der Ehrenring der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla verliehen werden soll.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Fellingner Adelheid bittet darum, dass bis Sonntag keine Verbreitung in der Öffentlichkeit bezüglich der Verleihung des Ehrenringes an Herrn Pfarrer Kammerer erfolgt.

Stellvertretend für GV. Fuchsberger bedankt sich GR. Fellingner im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018, wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und Gesundheit fürs neue Jahr.

GR. Brettbacher: Im Jahr 2021 sind alle Funkgeräte bei den Feuerwehren zu erneuern. Laut Land OÖ sind die Kosten zu 100% von der Gemeinde zu tragen.

Bgm. Zeilinger: Es wurde bereits die Umstellung der Funkgeräte im Budget berücksichtigt. Die Ansuchen der Feuerwehren sind eingelangt und es wird die Anzahl der Geräte ermittelt. Weitere Schritte werden anschließend gemeinsam mit den Feuerwehren abgesprochen.

GR. Leitner und GV. Humer bedanken sich ebenfalls im Namen der SPÖ und FPÖ für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünschen erholsame Feiertage und ein gutes neues Jahr.

GR. Hemetsberger: Der Löschteich in Meislgrub wurde vor 3 Jahren gereinigt, jedoch scheint als sei dieser sehr undicht. Der Löschteich war in letzter Zeit nur mehr halbvoll. GR. Hemetsberger stellt die Frage weshalb die nächste Gemeinderatsitzung erst im März 2019 erfolgt.

Bgm. Zeilinger: Die Dringlichkeit der Sanierung der Löschteichanlagen wird von den Feuerwehren selbst an die Gemeinde herangetragen. Falls eine Sanierung erforderlich ist soll dies berücksichtigt werden.

Da der Voranschlag für das Jahr 2019, die Gebühren und Hebesätze bereits jetzt in der Dezembersitzung beschlossen wurden besteht keine Dringlichkeit einer Gemeinderatssitzung am Jahresbeginn 2019.

Bgm. Zeilinger: In Zukunft werden aufgrund der Gemeindefinanzierung-Neu einige Projekte langsamer verwirklicht werden können, da die Gemeinde 48% der Kosten selbst übernehmen muss. Leider gab es bei der Gründung des Vereines L(i)ebenswertes Neukirchen keine Einstimmigkeit. Finanzmittel aus diesem Ressort des Landes werden bei der Umsetzung von Projekten gut benötigt.

Die Finanzierungen müssen in Zukunft noch rechtzeitig aufgestellt werden um Projekte zu verwirklichen. Große Projekte, wie die Sanierung der Neuen Mittelschule stehen bevor, deshalb müssen im ordentlichen Haushalt angemessene Rücklagen gebildet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gemeinde für anstehende Bauvorhaben rechtzeitig die notwendigen Rücklagen schafft und dies muss in wirtschaftlich guten Zeiten erfolgen.

Als Bürgermeister bedanke ich mich ebenfalls bei allen Fraktionen für die Mitarbeit im Jahr 2018. Es wurde wieder viel bewegt zum Wohle der Gemeindegänger.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schrittführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.10.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René